Kinderhof Sonnenschein e.V.

- Konzept und Satzung -

Stand 01. Januar 2018

Inhaltsverzeichnis

I. Vorwort - 3 -

I.1. „Kinderhof Sonnenschein“ - 4 -

I.1.1. Zur Lage des ***„Kinderhofes Sonnenschein“*** - 4-

I.1.2. Die Betreuungsidee - 5 -

I.1.3. Der Tagesablauf - 6 -

I.1.4. Die Buchungszeiten und Betreuungskosten - 8 -

I.1.5. Der pflegerische Bereich - 9 -

II. Die pädagogische Ausführung - 10 -

II.1. Die Sinnesanregung - 10-

II.2. Der Rhythmus - 12 –

II.3. Die Raumgestaltung - 14 -

II.3.1. Einrichtungsgegenstände und Spielsachen im Haus - 15 -

II.3.2. Spiel- und Bewegungsmaterialien für die Außenanlage - 16 -

II.4. Unsere Tiere - 17 -

III. Erziehungs – und Bildungsziele in der Waldorfpädagogik

III.1. Körper – und Bewegungskompetenz - 18 -

III.2. Sinnes – und Wahrnehmungskompetenz - 18 -

III.3. Sprachkompetenz - 19 -

III.4. Phantasie- und Kreativitätskompetenz - 20 -

III.5. Sozialkompetenz - 20 -

III.6. Motivations- und Konzentrationskompetenz - 21 -

III.7. Ethisch – moralische Wertekompetenz - 21 -

IV. Integration - 21 -

V. Elternarbeit - 22 -

VI. Ausblick - 24 -

VII. Vereinssatzung - 25 -

I.Vorwort

Im Jahr 2005 trat das neue Kindergartengesetz in Kraft. Der Ruf nach Kinderbetreuung für Kinder unter drei Jahre wurde laut und die Stellung der Tagesmütter sollte verbessert werden.
Die Kindergärten wurden von ihren Kommunen angehalten, bereits Zweijährige in ihre Betreuung aufzunehmen.

An dieser Stelle ein Auszug aus dem Familienhandbuch des Bayer. Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen :

„Bund und Länder haben sich zum Ziel gesetzt, die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit bestmöglich zu unterstützen. Die Wahlfreiheit der Eltern, sich selbst der Kinderbetreuung zu widmen oder ein Kinderbetreuungsangebot in Anspruch zu nehmen, soll durch einen entsprechenden Ausbau der Kinderbetreuungsplätze verwirklicht werden. Neben den Tageseinrichtungen für Kinder leistet die Tagespflege hierzu einen unverzichtbaren Beitrag und schließt insbesondere vorhandene Lücken im System der Kinderbetreuung, speziell im Bereich der unter dreijährigen Kinder.
In der Regel findet das Kind Aufnahme in der Familie der Tagesmutter.“

I.1. *“Kinderhof Sonnenschein“*

I.1.1. *Zur Lage des „Kinderhofes Sonnenschein“*

Der „Kinderhof Sonnenschein“ ist ein ehemaliger Bauernhof in Sylbach bei Hassfurt in Unterfranken.
Er befindet sich in der Ortsmitte, bestehend aus einem Bauernhaus, natürlich angelegtem Garten mit Kastanienbaum und Spielplatz.

Der Garten des Kinderhofes Sonnenscheins grenzt an, an einen eingezäunten Gemüsegarten mit Streuobstwiese und einem kleinem Teich.
Über eine weitere große Wiese erreicht man das Bächlein „Nassach“.
Angrenzende Nachbarn mit Pferdekoppel und Bauernhoftieren laden zu einem Spaziergang fern ab von Straßenverkehr ein.

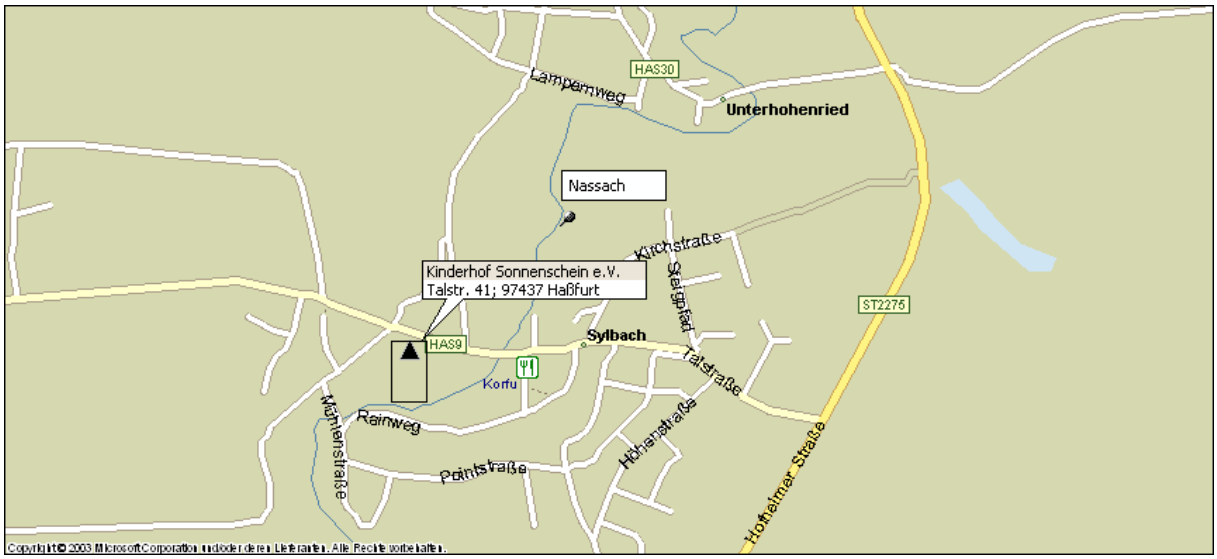

I.1.2. *Die Betreuungsidee*

Die Tatsache, dass kleine Kinder unter drei Jahren zu Hause aufwachsen, ist heute keine Selbstverständlichkeit mehr. Zu schnell verändern sich die Lebensbedingungen innerhalb und außerhalb der Familien, als dass Sicherheit, Ruhe und Geborgenheit ohne weiteres zum täglichen Leben gehören.

Die Zahl der Alleinerziehenden nimmt weiterhin zu. Oft müssen auch beide Elternteile berufstätig sein, um den Lebensunterhalt bestreiten zu können.
Immer öfter zwingen die Lebensumstände, Kinder schon vor dem Kindergartenalter in „fremde“ Hände zu geben.
Außerhalb des geschützten Raumes der Familie fühlt sich das Kind oft hilflos und verlassen und kann dadurch erheblich in seiner Entwicklung beeinträchtigt werden.

Der Kinderhof Sonnenschein soll diesen Schutz und Familieneinbindung wieder ermöglichen.

Ab 2005 bis Februar 2010 hat Frau Brandl in ihrem Wohnhaus Tagespflege für Kleinkinder angeboten.

Durch den Verein Kinderhof Sonnenschein e. V. (gegründet im Januar 2009) wurde die Betreuungsarbeit weiter gefördert.
Um der großen Nachfrage nach alternativen Betreuungsangeboten gerecht zu werden, wurde im Sommer 2009 mit dem Umbau einer Scheune begonnen.
Im März 2010 nahmen 16 Kleinkinder ihre neue „Zwergenhöhle“ mit Begeisterung in Beschlag.
Im Oktober 2010 erhielten wir die **Betriebserlaubnis zur Führung einer Kinderkrippe**.

Um die Qualität unserer Betreuung zu erhöhen, hat der Verein Kinderhof Sonnenschein e. V. 2017 beschlossen, einen **neuen Schlafraum** an die bestehende Kinderkrippe anzubauen. So kann der ehemalige Schlafraum als neue, zusätzliche Spielzone für unsere Kleinsten genutzt werden.

I.1.3. *Der Tagesablauf*

Die Einhaltung eines rhythmisch gestalteten Tagesablaufs ist für die gesunde Entwicklung des Kindes heilsam und notwendig zugleich. Durch die sich täglich wiederholenden Elemente gewinnen die Kinder Sicherheit und Orientierung.
Auf die Bedeutung des Rhythmus wird unter Ziff. II.2 noch gesondert hingewiesen.

von 7.00 – 8.30 Uhr	Bringzeit Ofen schüren, Holz einräumen, Tee kochen, Kneten oder Malen, Morgenkreis mit den Eltern, Lieder und Gedichte der Jahreszeit angepasst)
8.30 - 9 15 Uhr	Freispielzeit in den Spielzimmern (Aufräumen mit dem Zwerg „Munkepunk“, Toilette gehen und Händewaschen)
bis 10.00 Uhr	Kleiner Reigen (Reime, Spiele, Lieder, Sprachgestaltung je nach Jahreszeit)
bis 10.30 Uhr	Zweites Frühstück
bis 12.00 Uhr	Gartenzeit (vor dem Platz nehmen am Mittagstisch, Händewaschen)
12.00 Uhr	Mittagessen (Toilette gehen, Gesicht- und Händewaschen)
ab 13.00 Uhr	Mittagsschlaf oder Ruhe (Vorlesen, Kuscheln, Schlafen im Ruheraum)
ab 15.00 Uhr	1. Abholzeit
ab 15.15	Brotzeit
bis 16.00	Kleiner Reigen und Singkreis
bis 17.00 Uhr	freie Spielzeit im Garten bzw. 2. Abholzeit

Verpflegung:

Mittagessen:

Da wir sehr viel Wert auf **gesunde Ernährung** legen, wird unser Mittagessen stets frisch von unserer Köchin zubereitet.
Der Speiseplan ist reichhaltig und auf unsere kleinen Gäste abgestimmt.
Unser Gemüse erhalten wir im Sommer und im Herbst aus unserem „Krippengarten“, der **organisch gedüngt und ohne Zusatz von Chemie** bearbeitet wird.
Gerne dürfen sich hier Eltern bei der Pflege und Ernte miteinbringen und unsere Leitung unterstützen, die in ihrer Freizeit leidenschaftliche Hobbygärtnerin ist.

Frühstück:

Wir bieten selbst Frühstück an.

montags:	Müsli
mittwochs:	Getreidebrei
freitags:	selbstgebackene Brötchen

Dazu gibt es naturbelassenen Apfelsaft aus Äpfeln von unseren Bäumen .
Auch unseren Joghurt stellen wir selbst her.

I.1.4. *Die Buchungszeiten und Betreuungskosten*

Die Beitragssätze sind nach den möglichen Buchungsstunden abgestuft, was den Vorgaben des BayKiBiG entspricht

Kinder bis zum dritten Lebensjahr

Zahlung nach Stunden	**Kosten**		
Kleinkinder 2 – 3 Std	120.-- €		
Kleinkinder 3 – 4 Std	125.-- €		
Kleinkinder 4 – 5 Std	130.-- €		
Kleinkinder 5 – 6 Std	135.-- €		
Kleinkinder 6 – 7 Std	140.-- €		

Jede weitere Buchungskategorie erhöht sich jeweils um 5.-- €

Ab September 2018 ist eine Erhöhung der Beiträge um je 10,00 Euro vorgesehen.

Bei Geschwisterkindern wird eine monatliche Beitragsermäßigung von 20.-- € gewährt.

I.1.5. Der pflegerische Bereich

Körperpflege: Der Körperpflege wird jeden Tag genügend Zeit eingeräumt, da diese „nebenbei“ eine ideale Gelegenheit zu körperlicher Nähe und individueller Kontaktaufnahme bietet. Die Wickelzeiten werden dem individuellen Rhythmus des Kleinkindes angepasst bzw. es gibt einen gemeinsamen Gang auf die Toilette oder aufs Töpfchen für alle Kinder.

Jedes Kind hat sein eigenes Handtuch mit seinem Namen und einem individuellen Symbol. So macht auch das Händewaschen Freude.

Bei kleinen Verletzungen oder Wundsein verwenden die Erzieher zur Behandlung, nach Absprache mit den Eltern, homöopathische Pflegeprodukte.

Gerne nehmen die Kinder bei kalten Füßen auch ein Fußbad oder genießen eine Fußmassage mit wohlriechenden Ölen.

II. Die Pädagogische Ausführung

Die nachfolgenden Überlegungen widmen sich der Frage nach den optimalen Bedingungen, unter denen das Kind aufwachsen kann.
Mittelpunkt dieser Beschreibung kann nur das Kind selbst sein mit all seinen Bedürfnissen, seiner Unvollkommenheit und seinen noch im Keim liegenden Fähigkeiten.

Das Kind
In Ehrfurcht aufnehmen
In Liebe erziehen
In Freiheit entlassen

Rudolf Steiner

II.1.Die Sinnesanregung

Das Kind ist von der Geburt bis zum Zahnwechsel ein einziges Sinnesorgan.
Es verbindet sich mit seiner Außenwelt und sieht sich und seine Umgebung zunächst als eine Einheit. Alle Eindrücke, die auf es wirken, nimmt es unbewusst in sich auf, denn es kann wohltuende und schädliche Einflüsse noch nicht differenzieren.
Es bildet innerlich dasjenige nach, was es namentlich an Menschen seiner Umgebung wahrnimmt.

„Aber diese innerlichen Bilder sind nicht bloße Bilder, sie sind zugleich Kräfte, die es innerlich stofflich, plastisch organisiert.“ (*aus: Die Gesunde Entwicklung des Leiblich-Geistigen als Grundlage der Freien Entfaltung des Seelisch-Geistigen“ Rudolf Steiner S.160*), d.h. dass alles, was wir in der Nähe des Kindes tun, auf das Kind einen Eindruck macht, es beim Kinde noch organisch wirkt, dass wir daher die ganze Gesundheits- oder Krankheitsanlage eines Kindes durch unser eigenes Verhalten in diesem Lebensalter bestimmen (Rudolf Steiner).

Aber auch die Umgebung des kleinen Kindes ist wichtig, um seine Sinne anzuregen und zugleich zu pflegen.
Wahrhafte, fein differenzierte Sinnesreize ermöglichen dem Kind ein gesundes Üben der eigenen Sinnestätigkeiten. Vielfältige Formen und Materialien in der Umgebung des Kindes wirken anregend auf die Tätigkeit seiner Basissinne, speziell des Tastsinns. Form, Farbe und Funktion der verwendeten Materialien sollen zusammenpassen und dadurch dem Kind einen wahrhaftigen Sinneseindruck vermitteln.
Diese Stimmigkeit ist notwendig, weil das Kind über seine Sinneseindrücke gleichzeitig sein Urteilsvermögen entwickelt.

So wurde bei der Ausstattung der Spielzimmer auf die Verwendung von Naturmaterialien wie Holz, Schafwolle, Kastanien, Rinde, Steine, Muscheln u.a. großen Wert gelegt, da sie eine ursprüngliche und stimmige Sinneserfahrung ermöglichen.

Auch die im angrenzenden Bauernhof lebenden Tiere wie Hunde und Katzen, sowie die zur Kinderkrippe dazugehörige Hasenfamilie vermitteln den Kindern hautnah tief greifende Sinneserlebnisse.

Eine enge Verbindung der Sinnestätigkeit besteht zur Bewegungsentwicklung.
Das Erüben vielfältiger Bewegungen ist notwendig für das Erleben des Raumes, der Statik und des Gleichgewichtes und auch für das Erspüren von körperlichen Grenzen.
Ausreichend Raum und Zeit braucht das Kind beim Erleben der Elemente Erde, Wasser, Luft und Wärme.
Ein großer Garten ermöglicht mit seinen vielfältigen Betätigungsfeldern alle Sinne des Kindes in natürlicher Weise anzuregen und seinem Bewegungsbedürfnis entgegenzukommen.
In freier Natur findet es ausreichend Möglichkeiten, die Elemente bei jedem Wetter zu erleben.

II.2.Der Rhythmus

(aus Michaela Glöckner: “Die Würde des kleinen Kindes“)

„Warum ist gerade in der frühen Kindheit die Pflege der Rhythmen so notwendig?
Alle Lebensvorgänge sind an bestimmte Rhythmen und Zeitstrukturen gebunden.
Die rhythmische Funktionsordnung des Säuglings ist noch nicht ausgebildet und bedarf der Prägung und Anregung.
Wenn der Mensch sich Kraft seiner Verstandstätigkeit aus den Naturzusammenhängen löst und Leben tragende Rhythmen weitgehend missachtet, kann er in eine Vielzahl von Krankheits- – und Kraftlosigkeitszustände hineinkommen.
Dagegen stärkt die bewusste Pflege der wichtigsten Rhythmen die Belastungsfähigkeit des Organismus und bereitet ihn auf die Anforderungen des Lebens vor.
Unser ganzes Leben wird beispielsweise vom Atemrhythmus getragen, der sich kontinuierlich zwischen Ein- und Ausatmen bewegt. Und doch gleicht kein Atemzug dem anderen in Bezug auf Tiefe und Länge, wenn man ihn genau misst. Dennoch ist jeder Atemzug dem vorangegangenen ähnlich.
Der Säugling lebt zunächst in den elementaren Rhythmen des Wachens und Schlafens, der Nahrungsaufnahme und der Nahrungspause. Das kleine Kind braucht oft mehrere Monate bis es z.B. in den normalen Tag – und Nachtrhythmus gelangt.
Rhythmus ersetzt Kraft. Alles, was regelmäßig geschieht, braucht einen geringeren Kraftaufwand, als wenn es außerhalb der gewohnten Zeit als einmaliges Erlebnis stattfindet.

Regelmäßig und rhythmisch durchgeführte Tätigkeiten führen auch beim Kind zur Gewohnheitsbildung. Gewohnheiten aber sind die Basis jeder Persönlichkeits-und Charakterbildung.
Menschen die sich daran gewöhnt haben, für regelmäßige Essens und Schlafenszeiten zu sorgen, die den Tag so gliedern, dass sich Arbeit und Erholung, Anspannung und Entspannung in einem sinnvollen Verhältnis zueinander abwechseln, sind zuverlässig und leistungsfähig in den Belastungen des Lebens.

Zudem stärkt jede bewusst vorgenommene Wiederholung den Willen und damit auch die Leistungsbereitschaft.
Der Gestaltungsraum für eine rhythmisch belebte Umgebung des Kleinkindes umfasst einerseits die bewusste Gliederung des Tagesablaufs, den Wechsel zwischen Aktivität und Ruhe.“

Auch die täglich wiederkehrenden Reime, Gedichte und Lieder sind tragende rhythmische Elemente in der vorgestellten Kinderbetreuung.
Durch die sich täglich wiederholenden Elemente findet das Kind innerer Sicherheit und Halt.
Für den Tagesablauf bedeutend ist das Abwechseln von freiem Spiel, geführten Tätigkeiten und den Mahlzeiten, das sich täglich in einem bestimmten zeitlichen Rahmen wiederholt.
Über den Tag verteilt findet ein Wechsel zwischen Anspannung und Entspannung statt.

Ankommen	Entspannung	frei
Morgenkreis	Anspannung	geführt
Freies Spiel	Entspannung	frei
Kleiner Reigen/Frühstück	Anspannung	geführt

Freispiel im Garten	Entspannung	frei
Mittagessen	Anspannung	geführt
Ruhephase /Schlaf	Entspannung	frei
Verabschieden	Anspannung	geführt

Der Wochenrhythmus wird durch bestimmte Tätigkeiten differenziert, die an bestimmten Tagen durchgeführt werden. z.B. Kneten, Malen, Backen.

Der Jahresrhythmus wird von zwei Elementen wesentlich bestimmt.
Zum einen sind es die Jahreszeiten, die die Freispielzeit im Garten etwas variieren lassen. So wird mit Einzug des Frühlings die Zeit im Freien etwas länger ausfallen.

Der andere bestimmende Faktor sind die Jahresfeste, die sich auch in den Reimen und Liedern widerspiegeln.

In dem kleinen Kinderkreis werden die Jahreszeitenfeste immer mit den Eltern zusammen gefeiert. Sie bleiben am Morgen etwas länger und dürfen z.B. wie an Fasching an einer Sondervorstellung der Zirkusaufführung teilnehmen.
Auch die liebevoll gedeckte „Festtafel“ hinterlässt einen lebendigen Eindruck bei den Kindern.

II.3.Die Raumgestaltung

Bei der Raumgestaltung sollte auf eine kindgemäße Form-und Farbgebung geachtet werden.
So kann eine beschützende, umhüllende Atmosphäre geschaffen werden, in der das Kind auch etwas von sich selbst erfahren und erleben kann.

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurde eine Formensprache im sog. plastisch – organischen Baustil entwickelt. In unzähligen Kindergärten sind Beispiele entstanden, wie die Umgebung des Kindes bewusst gestaltet werden kann.
Auch eine warme und fein strukturierte Farbgebung unterstützt die Entstehung eines harmonischen inneren Seelenraumes, aus dem heraus das Kind seine Umwelt allmählich erobern kann.

Ausreichend Platz für die Entfaltung des kindlichen Bewegungsdrangs bietet der natürlich gehaltene Garten und die angrenzende Streuobstwiese.

Beim Umbau der Scheune wurde sehr auf die Verwendung umweltverträglicher Materialien geachtet und die Sanierung erfolgte unter neuesten energetischen Gesichtspunkten.
Sanfte Farbgestaltung und runde Bauelemente sprechen die Seele des Kindes an.
Niedrig gehaltene Fenster laden zum Bestaunen des Gartens ein und ermöglichen einen Blick auf die sich ständig verwandelnde Natur.

II.3.1.Einrichtungsgegenstände und Spielsachen im Haus

Alle Gegenstände und Spielgeräte in den Spielzimmern dienen hauptsächlich der Bewegungs- und Sinnesentwicklung. Sie bestehen zumeist aus Naturmaterialien.
Diese Stoffe sind pflanzlicher, tierischer oder mineralischer Herkunft. Naturprodukte sind seit Menschheitsgedenken die Begleiter der Kinder gewesen. Wenn man sie wahrnimmt, erzählen sie etwas von der Beschaffenheit der Welt.
Die Spielständer werden von den Kindern gerne genutzt, um mit Hilfe von Tüchern kleine Häuschen zu bauen. So schaffen sich die Kinder ihren eigenen Innenraum.

II.3.2.Spiel – und Bewegungsmaterialien für die Außenanlage

Der natürliche landschaftliche Raum ist ein wesentliches Entwicklungs- und Erlebnisfeld für das heranwachsende Kind. Hier erlebt es die gleichen lebendigen Vorgänge, die sich auch in ihm selbst entfalten: Wachstum, Werden und Vergehen, Erneuern, Reifen und Altern. Die Natur ist immer in Bewegung und sie verändert sich ständig.
Das Kind kann in unserem Hof und Garten sein Bewegungsbedürfnis ausleben: Springen, Klettern, Rennen, Balancieren,…
Ein solch ein großer Garten muss, neben den Natur- und Wildnisbereichen, auch gepflegt werden. Da das Kind gerne die Tätigkeiten des Erziehenden nachahmt, bestehen hier vielfältige Gelegenheiten zum Kehren, Hacken, Pflanzen, Gießen, Tiere füttern, Beeren pflücken, Äpfel ernten, Nüsse aufsammeln usw.

Im Garten steht ein großer Kastanienbaum mit Klettertauen. Im angrenzenden Scheunenbereich befinden sich die Hasenställe, das Gewächshaus und der Gewölbekeller.

II.4. Unsere Tiere

Kinder sollen lernen, ökologische Zusammenhänge zu erkennen und mit zu gestalten, ein Bewusstsein für eine gesunde Umwelt und für die Bedeutung umweltbezogenen Handelns zu entwickeln und so zunehmend Verantwortung für die Welt, in der sie leben, zu übernehmen.

Da Kinder in diesem Alter emotional sehr auf Tiere ansprechen, sind sie ebenfalls eine große Hilfe in Zeiten der Eingewöhnung des Kindes. Ebenso unterstützen sie durch ihre tatsächliche Anwesenheit den Spracherwerb.

Kinder sind in diesem Entwicklungsabschnitt sehr auf Tiere fixiert und werden emotional berührt. Auch neueste neurologische Untersuchungen belegen, dass Kinder durch erlebte Eindrücke lernen. So lernen unsere Kinder nicht nur aus Bilderbüchern, welche Tiere in ihrem Lebensbereich leben. Sie erfahren es durch tatsächliche Erlebnisse, Besuche bei Nachbarn, die noch Pferde, Hühner und Enten halten.
Ebenso belegen Studien die Stärkung des Immunsystems durch den Kontakt zu Tieren. Tiere unterstützen gesundheitliche Genesungsprozesse.

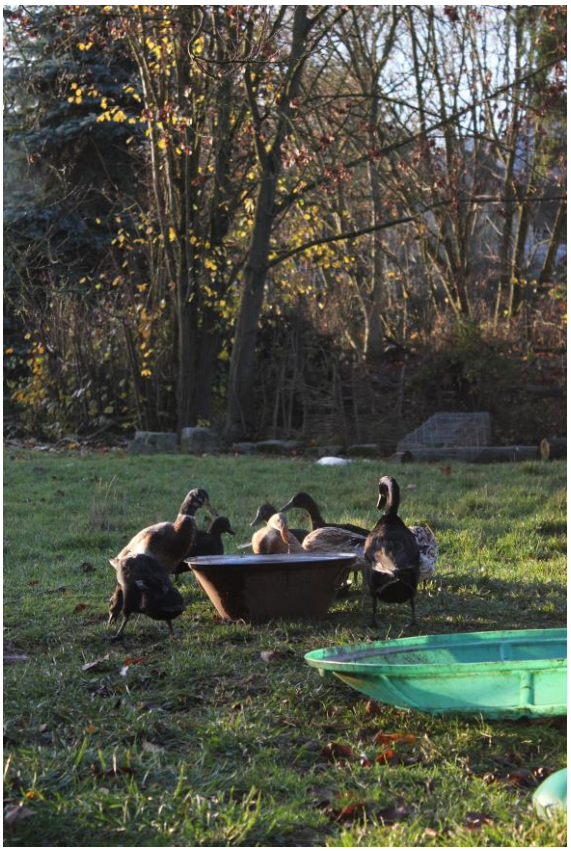

III.5.Erziehungs - und Bildungsziele in der Waldorfpädagogik

Waldorfkindergärten sehen sich von je her nicht nur als Bewahreinrichtung, sondern sie wollen die Start- und Entwicklungsbedingungen eines jeden Kindes verbessern und ihm vor allem neben der Betreuung in der Familie eine frohe und glückliche Kindheit bieten. Im Erziehungs-und Bildungsbereich der Waldorfpädagogik für die ersten sechs Jahre eines Kindes lassen sich im Besonderen **sieben Kompetenzbereiche** aufweisen.

III.1. Körper- und Bewegungskompetenz

Wissenschaftliche Untersuchungen haben bei mehr als der Hälfte der einzuschulenden Kinder Haltungsschäden, Übergewicht oder Gleichgewichtsstörungen festgestellt. Viele Kinder leiden unter Bewegungsmangel, zeigen Defizite im grob- und feinmotorischen Bereich auf.
Die Fähigkeit sich zu bewegen, beeinflusst in großer Weise den Spracherwerb eines Kindes.
Auf dem Kinderhof Sonnenschein achten wir deshalb besonders darauf, dass sich die Kinder vielseitig bewegen.
In den Übergangszeiten zwischen Wickeln und Frühstück stellen wird unseren Kindern Bewegungsgeräte wie Biberwürfel und Bogenschaukel nach Emmi Pickler zur Verfügung.
Tägliches Spielen in der Natur, und dies bei jedem Wetter, Arbeiten im Garten, Klettern am Kastanienbaum an Seilen und Kletterturm bieten den Kleinkindern Raum ,ihren Körper wahrzunehmen ,ihr Körpergefühl und ihre grob- und feinmotorischen Fähigkeiten zu entwickeln.
Daneben gehört eine große "**Schatzkiste"** an Liedern, Fingerspielen und Reimen zu unserem täglichen Reportire.

III.2. Sinnes- und Wahrnehmungskompetenz

Virtuelle Welten dehnen sich aus, sie geben uns Qualitäten vor, die in der Wirklichkeit nicht vorhanden sind. Um nicht auf diese Täuschungen einzugehen, müssen wir uns umso mehr auf unsere eigenen Sinne verlassen können.
Unsere Kinder benötigen ein waches Bewusstsein für all dies, was in der Wirklichkeit um sie herum und mit ihnen geschieht .Dies entwickelt sich, in dem sie Vertrauen in ihre eigene Wahrnehmungskraft setzen.
Sie brauchen in dieser Zeit unverfälschte Eindrücke.
Auf unserem Kinderhof Sonnenschein dürfen die Kinder die reale Welt mit ihren Sinnen entdecken und erforschen und lernen dadurch einfache, wahrnehmbare Zusammenhänge. Gemeinsam mit ihrer eigenen Forscherfreude erfahren sie elementare Grundgesetze.

Die Pflege der menschlichen Sinne wie Tastsinn, Gleichgewichtssinn, Eigenbewegungssinn, Lebenssinn , Geschmackssinn, Hörsinn, Sehsinn ,Wärme und Kältesinn ist uns ein großes Anliegen .Dies können wir erreichen durch harmonisch gestaltete Räume, warme Farben, gesunde und naturnahe Nahrung, liebevoll ausgesuchte Spielsachen aus Naturmaterialien.

III.3. Sprachkompetenz

Denken und Sprechen sind sehr eng vernetzt. Mit der Sprache drücken wir das Gedachte aus, bringen unsere Gefühle zum Ausdruck, geben den Dingen in der Welt einen Namen. Kinder erwerben die Sprache in einer sprechenden Umgebung. Hier kommt es vor allem auf die herzliche Beziehung zwischen Kind und Erzieher an, um einen Nährboden für eine gute und vielfältige Sprechweise zu bilden.
Der Beginn des Spracherwerbs ist bei allen Kindern individuell verschieden. Alle Kinder brauchen aber gute Vorbilder durch den Erwachsenen, um in den Kindern eine Sprachfreude zu wecken.
Auf unserem Kinderhof Sonnenschein nehmen Lieder, Geschichten, Verse Handgestenspiele und Reime einen sehr großen Stellenwert im Tagesablauf ein. Gerade die zahlreichen Berührungs, - Handgesten,- und rhythmischen Sprechspiele nach **Wilma Ellersiek** sind Nahrung für die Kinderseele.
Ein besonderes Erlebnis für die Kinder sind jene Feste, in denen die **Märchenfrau eines ihrer beliebten Puppenspiele vorführt.**

III.4. Phantasie- und Kreativitätskompetenz

In unserer Umwelt ist immer mehr genormt, vorgefertigt und vorgegeben. Menschliche Entwicklung ohne die Phantasiekräfte ist jedoch kaum denkbar. Vom späteren Erwachsenen wird Ideenreichtum, geistige Beweglichkeit und Phantasie in der Arbeitswelt verlangt. Diese Fähigkeiten müssen im Kindesalter angelegt werden. Alles Phantasievolle weitet die Seele und das Bewusstsein des Menschen.
In unseren Räumen gibt es viele, noch nicht vorgeformte Spielsachen, die die schöpferischen Kräfte der Kinder anregen.
Steine, Bretter, Hölzer, Kastanien, Wolle und Tücher können individuell, der Spielsituation der Kinder angepasst, verwendet werden.

III.5. Sozialkompetenz

Kinder sind von Geburt an soziale Wesen, die sich in menschliche Beziehungsverhältnisse einlassen wollen. Diese Lernprozesse beginnen in der Familie und setzen sich in der Gemeinschaft der Krippe fort. Nicht wenige Kinder wachsen jedoch in einer „Ein-Kind-Familie“ auf und benötigen das Übungsfeld in einer kleinen Krippengemeinschaft. Im sozialen Miteinander geht es immer darum, seine eigenen Interessen und Wünsche mit den Bedürfnissen der Gemeinschaft in Einklang zu bringen. Dazu sind Regeln, Verabredungen und natürlich auch Vertrauen notwendig. Kleine Kinder benötigen Gemeinschaften in denen sie viele dieser sozialen Lebensregeln erfahren und diese als Vorbild übernehmen können.
Hier ist es besonders Aufgabe der Erzieherin durch ihr Vorbild die Nachahmungskräfte der Kinder zu wecken. Es muss ihr immer wieder bewusst sein, dass all ihre Gesten und Gedanken auf das Kind wirken und sie den Grundstein für ein harmonisches Miteinander legt.

III.6. Motivations- und Konzentrationskompetenz

Übermäßig viele Kinder leiden in der heutigen Zeit unter Konzentrationsmangel, Nervosität und Hyperaktivität. Sie werden in ihrer Schaffensfreude gebremst und sind nicht in der Lage, sich über einen längeren Zeitraum sich bestimmten Aufgaben zu widmen. Wissenschaft und Pädagogik versuchen die verantwortlichen Faktoren zu finden und im Gegenzug Lösungsmöglichkeiten zur Bewältigung der Mängel aufzuzeigen.
Durch regelmäßige Wiederholungen und fest strukturierte Elemente wie Tagesablauf bis hin zu den Kinderfesten im Krippenjahr versuchen wir die Konzentrationsfähigkeit der Kinder zu entwickeln .Anregung erleben die Kinder am Interesse des Pädagogen an sinnvollen Tätigkeiten wie Backen, Wäsche aufhängen, Holz für den Ofen holen, Hof kehren und alle die täglichen Arbeiten ,die in einer Gemeinschaft anfallen und bei denen das Kind mit seinem eigenen Mithelfen einbezogen wird.

III.7. Ethisch- moralische Wertekompetenz

Kinder benötigen zur eigenen Lebensgestaltung seelisch-geistige Vorbilder, Wertvorstellungen und Aufgaben, mit denen sie sich innerlich verbinden können. Ihre Grundeinstellung ist von dem Gedanken geprägt: „**Die Welt ist gut“**
Sie brauchen Rituale, Regeln, Klarheit und Wahrhaftigkeit. Sie wollen Erwachsene sehen, die ihnen moralische Hilfe geben- ohne zu manipulieren. Mit ihren Gedanken und Taten sind sie Vorbild für alles Gute, Wahre und Schöne und geben dem Kind ein Lernfeld für das achtsame Umgehen mit dem Anderen, die Achtung vor anderen Kulturen und der Schöpfung.
Der Kinderhof Sonnenschein legt mit seinen festen Ritualen durch Lieder und Gebete vor, während und nach den gemeinsamen Tischmahlzeiten bei den Kindern den Grundstein der Achtsamkeit gegenüber der Natur . Die Kinder erfahren durch das Füttern und Pflegen unserer Tiere und Gießen unserer Pflanzen, Verantwortung zu übernehmen.
Das liebevolle Umgehen und Annehmen aller Kinder mit ihren Besonderheiten durch den Erzieher bildet den Nährboden für das vorurteilslose Annehmen des anderen .

Quelle: KITA-Handbuch
herausgegeben von Martin R, Textor und Antje Bostelmann

IV. Integration

Die Waldorfpädagogik ist ein ganzheitlicher Ansatz, der sich in seinen Intentionen an alle Kinder richtet. Das kleine Kind lernt durch Nachahmung. Deshalb liegt der Schwerpunkt unserer Pädagogik darauf, eine Umgebung zu gestalten, die dem Kind möglichst reichhaltige Impulse und Anregungen für seine Entwicklung bietet.

Jedes Kind bringt ganz individuelle Fähigkeiten mit, um die aus der gestalteten Umgebung hervorgehenden Nachahmungsreize zu nutzen .Es ist die Aufgabe der Erzieher, Einseitigkeiten auszugleichen und Hindernisse abzubauen.
Auf diese Weise findet das einzelne Kind den für sich geeigneten Entwicklungsraum. Diese alle Kinder einschließende Gebärde von Seiten der Erzieher ist Teil der Umgebung. So lernt das Kind bereits im Kleinkindalter den natürlichen Umgang mit jeder Form von Anderssein.
Auf dem Kinderhof Sonnenschein besteht grundsätzlich die Möglichkeit, Kinder mit unterschiedlichen Formen von Entwicklungsstörungen und Behinderungen aufzunehmen.

V. Elternarbeit

Die Einbeziehung des Elternhauses gehört als fester Bestandteil zum Konzept der praktizierten Kinderbetreuung. Der gute Kontakt zwischen den Eltern und der Erzieherin ist für das gesunde Gedeihen des kleinen Kindes ganz besonders wichtig.
Eltern und Erzieher bilden gemeinsam die äußere Hülle, in der das Kind seine Entwicklung vollzieht.
Die Notwendigkeit, speziell als Alleinerziehende wieder in das Berufsleben nach der Erziehungspause zurückzukehren, ist nach bisheriger Erfahrung bei den Eltern gegeben; der Wunsch nach einer familiären Betreuung ist erstrangig. Dabei ist es entscheidend, während ihrer Berufstätigkeit ein gutes, sicheres Gefühl zu haben, ihr Kind in liebevollen Händen zu wissen.

Die Ablösung von den Eltern erfolgt allmählich, indem Kind und Eltern eine Zeit lang gemeinsam am Tagesablauf teilnehmen. Die Abwesenheit der Mutter bzw. des Vaters kann dann behutsam schrittweise von zuerst einer Stunde später auf den gesamten Vormittag ausgedehnt werden.

In gemeinsamen Elternabenden versuchen wir Einblick in die Pädagogik Rudolf Steiners zu geben. Ebenso stellen wir gerne unsere Lieder und Reime vor und geben den Eltern Übungsraum, sie auf Wunsch zu erlernen.

Auch die oft verlernten Handwerkstechniken wir Filzen und Nähen, Weiden flechten oder Sticken werden in zahlreichen Bastelabenden den Eltern nahe gebracht.
Es freut uns sehr, dass unsere Oster- und Weihnachtsgeschenke von den Eltern mitgestaltet werden.
Großes Interesse findet auch unser vorweihnachtlicher Puppenkurs, an dem eine einzigartige, selbstgenähte Puppe für das Kind entsteht.

Die Bereitschaft der Mithilfe ist gegeben und so wird während der Bringzeit am Morgen immer etwas Zeit eingeplant, um gemeinsame Aktivitäten zu besprechen oder Informationen über das betreffende Kind selbst auszutauschen, z.B. bei Krankheiten, Auffälligkeiten aber auch über Fortschritte des Kindes.

Im Frühjahr 2006 wurde unter Mithilfe der Eltern der Hofbereich neu gestaltet.

In Frühjahrs – und Herbstaktionen bieten die Eltern ihre Hilfe im Rahmen ihrer Möglichkeiten an.
So werden an diesen beiden Tagen Holz aufgesetzt, Sträucher geschnitten, Zäune und Bänke gestrichen und andere Ausbesserungen getätigt.
In vielen unzähligen freiwilligen Arbeitsstunden im **Jahr 2017** konnten wir die Kosten für unseren **neuen Schlafraum** reduzieren. Unter **Mithilfe der Eltern** ist ein einzigartiger, heimeliger Raum entstanden.

VI.Ausblick

Seit Anfang des Jahres 2009 gibt es einen gleichnamigen Verein, der den Kinderhof Sonnenschein tatkräftig unterstützt.
Dabei soll die Kleinkinderbetreuung für Eltern erleichtert werden.

Mit Öffentlichkeitsarbeit, Aktionen, Spendenaufrufen und ähnlichem soll so der Kinderhof Sonnenschein ein möglicher Anlaufpunkt auch für die Privatwirtschaft und Kommunen sein. Oftmals suchen Personalabteilungen nach Möglichkeiten, Betreuungsplätze für die jungen Mütter zu finden, um die „Arbeitskraft“ im Berufsleben halten zu können. Dies soll in enger Zusammenarbeit mit dem Verein ermöglicht werden.
Schon seit längerer Zeit stieg die Nachfrage nach Betreuungsplätzen auf unserem Kinderhof Sonnenschein.

So entstand, wie bereits erwähnt, der Umbau der Scheune zur Kinderkrippe und der Anbau des neuen Schlafraumes 2017.

Nähere Informationen gibt es auf der Homepage **www.kinderhof-sonnenschein.de**

Die Mitbegründer des Vereins im Januar 2009:

1. Reihe (vorne): Conni Häusinger, Christiane und Emilie Köhler, Isa Marquardt
2. Reihe (Mitte): Ulrike Brandl, Bettina und Peter Thanner, Petra Mühlfeld, Tina Wöhrl
3. Reihe (hinten): Thomas Markert, Rainer Marquardt, Alfred Göbel

Markus Heusinger von Waldegge, Bianca Kaufmann, Sonja Pengler, Manuela Bowitz nicht auf dem Bild.

VII. Vereinssatzung

Kinderhof Sonnenschein e.V. - Initiative zur Förderung der Waldorfpädagogik Haßfurt

in der Fassung, wie sie auf der Mitgliederversammlung am 22.02.2017 beschlossen wurde.

Satzung
Kinderhof Sonnenschein e.V. - Initiative zur Förderung der Waldorfpädagogik Haßfurt

§ 1 Name, Sitz, Rechtsform

Der Verein führt den Namen Kinderhof Sonnenschein e.V. - Initiative zur Förderung der Waldorfpädagogik Haßfurt

Der Verein hat seinen Sitz in 97437 Haßfurt.

Er ist ein eingetragener Verein, nach seiner Gründung am 04.01.2009 erfolgte die Eintragung in das Vereinsregister beim Vereinsregister des Amtsgerichts Bamberg.

§ 2 Zweck

Zweck des Vereins ist die Förderung und Pflege moderner Erziehungsmethoden auf der Grundlage der Pädagogik Rudolf Steiners und die Unterhaltung der ihnen dienenden Einrichtungen wie Kinderbetreuungen durch Erziehern bzw. Tagesmütter. Zu seinen Aufgaben gehört ebenfalls die Aus- und Fortbildung von Erziehern bzw. Tagesmüttern und anderen pädagogisch interessierten Menschen sowie die Förderung dieser Bildungsaufgaben.

Die Satzungszwecke werden insbesondere verwirklicht durch:

- volkspädagogische Bildungs- und Erziehungsarbeit,
- die Schaffung und Unterhaltung der ihnen dienenden Einrichtungen wie Kinderbetreuung durch Erzieher bzw. Tagesmütter (gemäß § 58 (1) der Abgabenordnung).

Er ist in Zusammenhang damit berechtigt, seine Mittel teilweise anderen, ebenfalls steuerbegünstigten Körperschaften zur Verwendung zu steuerbegünstigten Zwecken zuzuwenden; seine Mitarbeiter anderen Körperschaften, Personen, Unternehmen oder Einrichtungen für steuerbegünstigte Zwecke zur Verfügung zu stellen; die ihm gehörenden oder von ihm gemieteten Räume und Liegenschaften einer anderen steuerbegünstigten Körperschaft zur Benutzung zu deren steuerbegünstigten Zwecken zu überlassen;
seine Mittel ganz oder teilweise Rücklagen zuzuführen, soweit dies erforderlich ist, um seine steuerbegünstigten satzungsgemäßen Zwecke nachhaltig zu erfüllen.
Die vom Verein geschaffenen bzw. unterhaltenen Einrichtungen sind jedermann zugänglich.
Der Verein verfolgt weder konfessionelle noch politische Ziele
Der Verein ist den pädagogischen Bestrebungen anderer Institutionen, die ebenfalls auf der von Rudolf Steiner begründeten anthroposophisch orientierten Geisteswissenschaft basieren, eng verbunden

§ 3 Gemeinnützigkeit

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung in ihrer gültigen Fassung.
Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
Die Mittel des Vereines dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.

Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereines, auch nicht bei ihrem Ausscheiden. Sie erhalten im Falle eines Ausscheidens oder der Auflösung oder Aufhebung des Vereins nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer Sacheinlagen zurück. Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken des Vereines fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Der Vorstand ist grundsätzlich ehrenamtlich tätig. Die Mitgliederversammlung kann eine jährliche pauschale Tätigkeitsvergütung nach §3 Nr. 26 a ESTG (Ehrenamtspauschale) für die Vorstandsmitglieder beschließen.

4 § Geschäftsjahr

Geschäftsjahr ist ab 01.01.2009 das Kalenderjahr.

§ 5 Mitgliedschaft

Mitglied des Vereins kann jede volljährige natürliche oder juristische Person werden, die in den Zielen des Vereins und in der Existenz seiner Einrichtungen etwas Berechtigtes sieht. Eltern und Sorgeberechtigte aller Kinder, die Einrichtungen des Vereins besuchen, sollten Mitglied des Vereins werden. Der Verein hat ordentliche und fördernde Mitglieder. Der Mindestbeitrag bemisst sich nach der jeweils gültigen Beitragsordnung.

Ordentliche Mitglieder sind natürliche Personen. Sie sind Vereinsmitglieder im Sinne des BGB und haben Stimmrecht. Es ist erwünscht, dass sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten Aufgaben und Ehrenämter übernehmen.

Fördernde Mitglieder sind natürliche oder juristische Personen, die die Zwecke des Vereins durch freiwillige Beiträge unterstützen wollen.

Die Mitgliedschaft wird begründet durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand und bedarf dessen schriftlicher Bestätigung. Die Mitgliedschaft ist stets freiwillig.

Ein Mitglied scheidet aus durch Tod, Austritt oder Ausschluss. Der Austritt erfolgt durch schriftliche Mitteilung an den Vorstand mit vier Wochen Kündigungsfrist. Beiträge werden nicht zurückerstattet. Der Vorstand kann ein Mitglied nach einer Anhörung durch einstimmigen Beschluss ausschließen. Voraussetzung für einen Ausschluss ist ein schwerwiegender Verstoß gegen die Satzung und / oder die mit dem Vereinszweck verfolgten Ziele.

Ein solcher Verstoß liegt zum Beispiel vor, wenn ein Vereinsmitglied drei Monate hintereinander ohne genehmigte Stundung die fälligen Mitgliedsbeiträge bzw. Tagesmuttergelder nicht bezahlt. Dem betroffenen Mitglied ist mindestens 14 Tage vor Anhörung durch den Vorstand schriftlich mitzuteilen, aus welchen Gründen der Ausschluss erfolgen soll. Die Frist gilt als gewahrt, wenn die Mitteilung drei Wochen vor dem Anhörungstermin durch eingeschriebenen Brief an die vom betroffenen Mitglied zuletzt schriftlich bekannt gegebene Anschrift versandt worden ist. Die Mitgliedschaft endet bei Eltern, deren Kinder in Einrichtungen des Vereins betreut werden, mit dem Ende des Monats, in dem die jeweiligen Verträge mit dem Verein enden. Dies gilt nicht, wenn das Mitglied ausdrücklich eine weitere Mitgliedschaft wünscht. Dies hat das Mitglied innerhalb von drei Monaten nach Ende des jeweiligen Vertrages unaufgefordert und schriftlich gegenüber dem Vorstand zu erklären.

§ 6 Organe des Vereines

Die Organe des Vereines sind:

- die Mitgliederversammlung,
- der Vorstand,
- die Kollegien der Mitarbeiter der Zweckbetriebe des Vereines,

Sie befassen sich mit der Weiterentwicklung der Elternträgerschaft des Vereins bzw. der gemeinsamen Trägerschaft der Erzieher, Tagesmütter und Eltern. Dies geschieht durch Bewusstseinsbildung, Grundlagenarbeit, Erfahrungsaustausch.

Vereinsämter sind grundsätzlich Ehrenämter.

§ 7 Die Mitgliederversammlung

Mindestens einmal im Jahr findet eine ordentliche Mitgliederversammlung statt. Außerordentliche Mitgliederversammlungen können nach Bedarf bzw. dann einberufen werden, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder unter Angabe des Zweckes verlangen.
Jede Mitgliederversammlung ist durch den Vorstand mindestens 10 Tage vorher (Poststempel) einzuberufen. Die Frist gilt als gewahrt, wenn die Einladung zwei Wochen vor dem Versammlungstermin durch einfachen Brief an die vom einzelnen Mitglied zuletzt schriftlich bekannt gegebene Anschrift versandt worden ist.
Mit jeder Einladung zur Mitgliederversammlung soll die Tagesordnung sowie eventuell bereits vorliegende Anträge mitgeteilt werden. Anträge an die Mitgliederversammlung müssen spätestens 7 Tage vor dem Versammlungstermin dem Vorstand schriftlich vorliegen, sowie das Einsehen dieser Anträge gewährleistet sein. Mit der Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung soll zugleich mitgeteilt werden, wo und wann die Jahresabrechnung für das abgelaufene Geschäftsjahr, sowie eventuell vorliegende Anträge an die Mitgliederversammlung durch die Mitglieder eingesehen werden können.
Die Leitung der ordentlichen Mitgliederversammlung wird vom Vorstand benannt, die Leitung außerordentlicher Mitgliederversammlungen wird von der Mitgliedervesammlung bestellt auf Vorschlag derer, die die Mitgliederversammlung veranlassten. Die Mitgliederversammlung beschließt die Tagesordnung.
Sie ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde. Jedes ordentliche Mitglied, das mindestens seit 12 Wochen Mitglied des Vereins ist, hat eine Stimme, fördernde Mitglieder haben beratende Stimme. Beschlüsse erfolgen, soweit in der Satzung nichts anderes vorgesehen ist, mit einfacher Mehrheit der erschienen stimmberechtigten Mitglieder.
Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind schriftlich festzuhalten und von einem Mitglied des Vorstandes zu unterschreiben.
Die Mitgliederversammlung hat hauptsächlich die Aufgaben:

Beschlussfassung über die Tagesordnung
Entgegennahme des Geschäftsberichtes vom Vorstand
Erörterung der Jahresabschlüsse
Entlastung des Vorstands
Wahl des neuen Vorstands
Wahl eines Revisors, der dem Vorstand nicht angehört
Erörterung des Haushaltsplanes
Beschluss der Beitragsordnung
Beschlussfassung über Satzungsänderungen
Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins

§ 8 Der Vorstand

Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Vereins. Der Vorstand gibt sich seine Ordnung selbst. Der Vorstand besteht aus mindestens drei Mitgliedern und höchstens fünf. Diese sind Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Sie sind jeweils einzelvertretungsberechtigt.

Dabei soll ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Mitarbeitern der Einrichtungen und den Nicht-Mitarbeitern gewährt sein. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für zwei Jahre gewählt, Wiederwahl oder vorzeitige Abwahl aus wichtigem Grund gemäß § 27 Abs. 2 BGB ist möglich.

Einstellungen und Entlassungen von Mitarbeitern des Zweckbetriebes erfolgen durch den Vorstand.

§ 9 Einkünfte des Vereins

Die Mittel zur Erfüllung des Vereinszweckes werden durch Mitgliederbeiträge, Spenden und Zuschüsse aufgebracht. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird von jedem einzelnen Mitglied für das jeweils folgende Geschäftsjahr schriftlich erklärt. Diese Erklärung kann jederzeit mit sofortiger Wirkung geändert werden. Sie gilt weiter bis auf Widerruf.

§ 10 Die Kollegien des Zweckbetriebes

Die Kollegien des Zweckbetriebes tragen und verantworten die pädagogische Arbeit. Sie geben sich ihre eigene Kollegiumsordnung und beschließen über die Form ihrer Leitung.
Jedes Kollegium entscheidet selbständig über die Aufnahme und den Abgang von Kindern seines Zweckbetriebes.

§ 11 Satzungsänderung

Änderungen der Satzungszwecke und andere Satzungsänderungen müssen mit mindestens Zwei-Drittel-Mehrheit der auf einer ordnungsgemäß einberufenen Mitgliederversammlung erschienen stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden. Falls infolge von Beanstandungen durch das Registergericht oder das zuständige Finanzamt Änderungen der Satzung erforderlich werden, so ist der Vorstand nach seinem Ermessen berechtigt, diese zu beschließen und anzumelden ohne Einberufung einer Mitgliederversammlung. Über solche Satzungsänderungen sind die Mitglieder unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

§ 12 Auflösung

Die Auflösung des Vereines kann nur in einer ordnungsgemäß einberufenen Mitgliederversammlung erfolgen, wenn dem mehr als die Hälfte aller ordentlichen Mitglieder des Vereins zustimmen.
Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins
Das Vermögen des Vereins an den Verein
„Lebens(t)raum e. V. Haßfurt“,
der es unmittelbar oder ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

§ 13 Schlussbestimmung

Die vorliegende Satzung soll den Erfordernissen des Vereinslebens angepasst werden.